

**Einwohner-  
gemeinde  
Frutigen**



## **Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung**

**Montag, 3. Juni 2019, 20.00 Uhr**

**im Kirchgemeindehaus Frutigen**



**Botschaften und Anträge**

**des Gemeinderates**



## FRUTIGEN

EINWOHNERGEMEINDE – Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung, Montag, 3. Juni 2019, 20.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Frutigen

### Traktanden

1. Jahresrechnung 2018: Genehmigung
2. Elsigbachstrasse, Sanierung der Lochbachbrücke: Genehmigung des Projektes sowie eines Verpflichtungskredites zur Investitionsrechnung von Fr. 350'000
3. Neubau Sauberabwasserleitung Untere Bahnhofstrasse: Projekt genehmigen und Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von Fr. 345'000 bewilligen
4. Sanierung Sauberabwasserleitung Bälliz und Käsereigässli: Projekt genehmigen und Verpflichtungskredit zur Investitionsrechnung von Fr. 650'000 bewilligen
5. Orientierung über Kreditabrechnungen
  - EDV Gemeindeverwaltung: Erneuerung der Hard- und Software 2015
  - Schulanlage Widi, Räume für zusätzliche Kindergartenklassen
  - Sanierung der Turnhalle Kanderbrück
6. Verschiedenes  
mit Informationen des Gemeinderatspräsidenten aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung.

Die Botschaften des Gemeinderates mit den notwendigen Unterlagen und den Anträgen liegen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung (ab Montag, 13. Mai 2019) zuhanden der Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung (Präsidialabteilung) öffentlich auf. Die Botschaften können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung in beschränkter Anzahl bezogen werden. Die Botschaftstexte können ebenfalls ab dem 13.5.2019 im Internet unter [www.frutigen.ch](http://www.frutigen.ch) eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt von Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und auch im Internet veröffentlicht. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Frutigen wohnhaft sind.

Frutigen, 25.4.2019

Der Gemeinderat

*Ende der Publikation*

### **Publikation der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2019**

geht an den Anzeigerverlag Egger AG, Lindenmattstrasse 7, 3714 Frutigen,  
zur Aufnahme im amtlichen Anzeiger von Frutigen vom

- **30. April** (ganzer Text)
- 21. Mai (Kurztext)
- **28. Mai** (ganzer Text)

Frutigen, 26.4.2019/gpf

Gemeindeverwaltung Frutigen

Der Geschäftsleiter:

Peter Grossen